



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/221/2023 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 200A "Böseler Straße/Griesen Stein II": 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Vorentwurfes, 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	23.08.2023

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
2. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Herr Hilker hat im Juni 2022 den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (Änderung Flächennutzungsplan, Änderung und Erweiterung Bebauungsplan) gestellt. Das Erfordernis der Durchführung der Bauleitplanverfahren wird mit der Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebes Hilker GmbH & Co. KG begründet.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird das Bebauungsplanverfahren parallel zum Verfahren der 75. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Insofern wird –um Wiederholungen zu vermeiden- auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 5.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Aufstellung B-Plan 200 A Vorentwurf

Bürgermeister